

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"
hier: 2. Maßnahmenbewilligung 2022

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	12.05.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2022 in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen als „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ veranschlagten Mittel sowie deren Verwendung gemäß Anlage 1.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>siehe Anlage 1</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Zur Begründung wird zunächst auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 0708/2022 aus der Sitzung vom 24.03.2022 verwiesen.

Von den zum Zeitpunkt der v. g. Sitzung noch in Prüfung befindlichen 11 Anträgen (Anlage 2 der Beschlussvorlage Nr. 0708/2022) sowie den im Nachgang noch gestellten 3 Anträgen wurden zwischenzeitlich 8 Anträge abschließend geprüft und als im Einklang mit der Zielsetzung des Förderprogramms stehend und damit als förderfähig befunden.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Ausschuss nunmehr eine Bezuschussung der Projekte entsprechend der beigefügten Anlage 1 vor.

Die zur Entscheidung anstehenden Förderanträge haben ein Fördervolumen von rund 476.800 €.

Mit den bereits vom Ausschuss in der Sitzung vom 24.03.2022 beschlossenen Förderungen ist bei positiver Entscheidung über die aktuell vorgelegten Anträge gemäß Anlage 1 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt rund 543.320 € einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt. Demnach verbleibt noch ein zur Verfügung stehender Restbetrag in Höhe von rund 456.680 €.

Zu den verbleibenden 6 Anträgen (siehe Anlage 2) kann derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da sich diese noch in Prüfung befinden.

Sollten nach der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren weitere Förderanträge als förderfähig befunden werden, wird die Verwaltung eine Dringlichkeitsvorlage vorlegen, da die nächste Sitzung des Ausschusses erst am 18.08.2022 stattfindet und damit auch hier ein schnellstmöglicher Maßnahmenbeginn erfolgen kann.

Anlage1: Zur Förderung vorgeschlagene Projekte

Anlage 2: In Prüfung befindliche Förderanträge